



## **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017 beraten und verabschiedet werden.

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017**

Das Protokoll vom 21. April 2017 konnte ab 5. Mai 2017, während 30 Tagen, auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

### **Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Albula/Alvra**

Die **Laufende Rechnung 2016** schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 15'943'034.12 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'481'412.09 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 461'622.03 ab. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 932'340.00 und zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'500'000.00 verbucht.

Die **Selbstfinanzierung** für das Jahr 2016, in der Höhe von CHF 3'711'514.55, zeigt gegenüber dem Vorjahr, CHF 2'321'762.09, eine erfreuliche Entwicklung.

Die **Investitionsrechnung 2016** schliesst bei Ausgaben von CHF 2'550'021.60 und Einnahmen von CHF 1'698'047.65 mit Nettoinvestitionen von CHF 851'973.95 ab. Die Bruttoinvestitionen basieren auf die von den Gemeindeversammlungen und dem Gemeindevorstand beschlossenen Kredite. Sie liegen unter dem Budget. Grund dafür sind u.a. budgetierte Projekte wie Bewirtschaftung Weiden und Waldweiden Alvaneu und Notanschluss Energie- und Wasserversorgung Crest-Vazerol, welche im Berichtsjahr nicht ausgeführt werden konnten oder das Projekt Sanierung Quartierstrasse Cumpogna, Tiefencastel, welches deutlich unter dem Budget abgeschlossen wurde. Die Investitionseinnahmen sind leicht höher ausgefallen als budgetiert.

Die **Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016** weist Aktiven und Passiven von CHF 26'583'824.43 aus. Das Verwaltungsvermögen hat trotz Nettoinvestitionen von CHF 851'973.95, aufgrund der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen von insgesamt CHF 3'432'340.00, um CHF 2'470'613.00 abgenommen. Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von CHF 461'622.03 zugenommen.

Die ausführliche Jahresrechnung 2016 kann auf der Homepage [www.albula- Alvra.ch](http://www.albula- Alvra.ch) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

### **Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Albula/Alvra**

Dieses Gesetz gilt für das ganze Gemeindegebiet. Es ordnet die Ausgestaltung, die Benützung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Finanzierung von Wasserversorgungsanlagen sowie die Beziehung zwischen der Gemeinde und den Eigentümern der an die Gemeindewasserversorgung angeschlossenen privaten Anlagen. Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihrer Auslagen für den Bau, den Betrieb und Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Für alle an die öffentlichen Anlagen der Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke ist eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr zu entrichten. Die für alle angeschlossenen Grundstücke zu bezahlende Mengengebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch gemäss Wasserzähler und dem von der Gemeinde im Gebührenreglement periodisch, innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Anhang zu diesem Gesetz festgelegten, abgestuften Gebührenansatz, in Franken pro Kubikmeter Wasser, veranlagt. Die Grundgebühr und die Zählermiete haben ca. 50 % bis 75 %, die Mengengebühr ca. 50 % bis 25 % der Betriebskosten der Wasserversorgung zu decken.

Der Gemeindevorstand erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

### **Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra**

Dieses Gesetz gilt für das ganze Gemeindegebiet. Es ordnet, gestützt auf das Baugesetz und den Generellen Erschliessungsplan, die Ausgestaltung, die Benützung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Finanzierung von Abwasseranlagen sowie die Beziehung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihrer Auslagen für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Abwasseranlagen kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Für alle an die öffentlichen Anlagen der Abwasserentsorgung angeschlossenen Grundstücke ist eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr zu entrichten. Die für alle angeschlossenen Liegenschaften zu bezahlende Mengengebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch gemäss Wasserzähler und dem von der Gemeinde periodisch, innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Anhang zu diesem Gesetz festgelegten Ansatz, in Franken pro Kubikmeter, veranlagt. Die Grundgebühr hat ca. 50 % bis 75 %, die Mengengebühr ca. 50 % bis 25 % der Betriebskosten der Abwasserbehandlung zu decken.

Der Gemeindevorstand erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

## **Brienz/Brinzauls: Rutschung – Vorprojekt 1: Untersuchungsprogramm**

### **- Bruttokredit CHF 2'939'000.00**

Die Rutschung Brienz/Brinzauls beschleunigte in den vergangenen Jahren auf Geschwindigkeiten von kurzzeitig über 50 cm/Jahr. Aufgrund der grossen Bewegungsraten wurde entschieden, Aufbau und Mechanismus zu untersuchen. 2015 wurde deshalb eine Methodenevaluation durchgeführt. Das Ziel dieser Evaluation war es, geeignete Untersuchungsmethoden für die Grundlagenerhebung (Vorprojekt 1) zu finden.

Am 27. September 2016 wurde vom Amt für Wald und Naturgefahren ein Workshop zur Skizzierung des Untersuchungsprogrammes für das Vorprojekt 1 der Rutschung Brienz/Brinzauls durchgeführt. Das Ziel des Workshops war, auf Basis der in der Voruntersuchung gemachten Erfahrungen ein Untersuchungsprogramm zu skizzieren, damit ein Vorprojekt zuhanden der Gemeinde und des Kantons vorgestellt und ausgeschrieben werden kann. Die Ergebnisse des Vorprojekts 1 sollen ein Variantenstudium für mögliche Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls erlauben und aufzeigen, ob eine Sanierung überhaupt möglich ist. Ziel einer Sanierung ist eine Reduktion der Bewegungsraten unter 10 cm/Jahr. Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf CHF 2'939'000.00. Bund und Kanton haben Beiträge in der Höhe von 80% zugesichert. Die Realisierung des Projektes soll 2018 – 2019 erfolgen.

## **Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel: Erneuerung Leitsystem**

### **- Bruttokredit CHF 1'180'000.00**

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Tiefencastel ist seit 1991 in Betrieb und behandelt das Abwasser der Gemeinden Albula/Alvra (Alvaschein, Mon, Stierva, Tiefencastel und Vazerol) und Lantsch/Lenz. Nach mehr als 25 Betriebsjahren geht die Lebensdauer der bestehenden Steuerung zu Ende. Es treten immer häufiger Störungen auf und die erforderlichen Ersatzteile sind kaum mehr lieferbar.

Aus diesem Grund soll die gesamte Steuerung der ARA Tiefencastel und der grössere Teil der Messtechnik ersetzt werden. Dazu soll ein zeitgemässes Leitsystem eingesetzt werden. Verfahrenstechnisch erfolgen keine Änderungen an der bestehenden ARA. Da für den Ersatz der Steuerung zusätzlicher Platz, insbesondere während der Umbauphase, benötigt wird (die Anlage muss durchgehend weiter betrieben werden), soll das Büro ins Obergeschoss des bestehenden Gebäudes verlegt werden. Im Sinne der Werterhaltung müssen zudem im Zuge der elektrischen Neuinstallation einige Armaturen ersetzt werden, wofür ebenfalls ein Betrag vorgesehen wird. Ebenso ist für den Schutz von Arbeitsgeräten ein einfacher Maschinenunterstand geplant. Die Kosten für das Projekt belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 1'180'000.00 (inkl. MwSt.) und werden zwischen den Gemeinden Albula/Alvra und Lantsch/Lenz nach Massgabe der angelieferten Abwassermenge aufgeteilt. Die Ausführung ist für den Winter 2017/2018 vorgesehen.